



## 15.9.2 Rückbauverpflichtung Alt-WEA

### Rückbauverpflichtung gem. § 4 Ziff. 16 LEntwG LSA

Die WP Sachsen-Anhalt Süd Dreizehn GmbH & Co. KG verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, die folgenden Altanlagen einschließlich ihres Fundaments, frühestens fünf Jahre vor und spätestens bis zu der Inbetriebnahme der neuen Anlagen abzubauen.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Windenergieanlage:

Nr.	WEA	Hersteller	Typ	Nennleistung [kW]
24	WEA Z.13	Enercon	E-101	3.050
26	WEA Z.20	Enercon	E-101	3.050

Wir bestätigen hiermit, dass die Windenergieanlage in der Örtlichkeit gemäß Kartierung (Kapitel 1.4) vorhanden ist.

Ferner bestätigen wir, dass die genannten zwei Anlagen für keine weiteren Repoweringvorhaben vorgesehen ist und somit für das hier genannte Repoweringvorhaben zum Rückbau zur Verfügung steht.

Teuchern, 16.05.2025  
(Ort, Datum)

[Handwritten Signature]  
(Unterschrift, Stempel)